

Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

PLZ / Ort*

Aktienanzahl*

Grid of 6 boxes for share number

Eintrittskarte Nr.*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur Versammlung der Manz AG am 3. Juli 2018 Frau Barbara Ruhnau, Heidelberg, und Herrn Axel Bartmann, Reutlingen, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung des/der Namen(s) jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie unten stehend auszuüben.

Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Versammlung.

Table with 3 columns: Beschlussvorschläge gemäß Tagesordnung, JA, NEIN. Rows include items 2-6 regarding board discharge, auditor election, and remuneration changes.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Hinweise

Anmeldung zur Versammlung

Sie können nur dann an der Versammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den **12. Juni 2018 (00:00 Uhr)**, bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens **26. Juni 2018 (24:00 Uhr)** unter folgender Adresse zugehen:

Manz AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg
4035/H Hauptversammlungen
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefax: +49 (0)711 127-79264
E-Mail: hv-anmeldung@LBBW.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie dieses Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit gewünscht, können Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterzeichnen oder die Person des Erklärenden einfügen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens **29. Juni 2018 (24:00 Uhr)** zu übermitteln an:

Manz AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Telefax: +49 (0) 89 30903-74675
E-Mail: manz-hv2018@computershare.de

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Telefax und 3. in Papierform.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Bei Verlassen der Versammlung vor Eintritt in die Abstimmung können Sie erneut Vollmacht/Weisungen erteilen.

Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme durch Sie oder Ihren Vertreter an der Versammlung.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter der Adresse www.manz.com im Bereich „Investor Relations“ unter dem Link „Hauptversammlung 2018“

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.